



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Jahresbeitrag wird innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fällig, erstmalig nach Ablauf der Einspruchsfrist. Bei Antragstellung nach dem 1. Juli ist für das erste Mitgliedsjahr nur der halbe Beitrag zu entrichten.

Die Einspruchsfrist gegen diesen Antrag beträgt 3 Wochen nach Veröffentlichung in der clubeigenen Zeitschrift „Club Journal“. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden der erste Beitrag sowie die Aufnahmegebühr fällig. Die Folgebeiträge sind unaufgefordert jeweils innerhalb der ersten 3 Monate des neuen Geschäftsjahres fällig. Das Geschäftsjahr ist gleich Kalenderjahr.

Bei Mitgliedern mit Wohnsitz in Deutschland werden die Beiträge per Lastschrift eingezogen. Eine entsprechende Abbuchungserlaubnis wird dem cfh erteilt.

Mit der Aufnahme als Mitglied sind die Satzung und Ordnungen des cfh anerkannt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gem. Satzung mit einer Frist von 3 Monaten zum Geschäftsjahresende möglich.

Vollmitglieder, Schüler, Studenten, Auszubildende und Schwerbehinderte erhalten die offiziellen Mitteilungsorgane „Unser Rassehund“, sofern beantragt, herausgegeben vom VDH, sowie das vom cfh herausgegebene „Club Journal“.

Schüler, Studenten, Auszubildende und Schwerbehinderte legen dem Antrag einen Nachweis bei und sind verpflichtet, den entsprechenden Nachweis jährlich bis zum 31. Januar zu erbringen. Kann dieser nicht mehr erbracht werden, erlischt die Beitragsermäßigung.

Achtung! Kупierte Hunde aus einem Land, in dem Kupierverbot besteht (Niederlande, Skandinavien, Österreich, Schweiz, Großbritannien und Deutschland (geb. nach dem 01.01.87), die nach dem 08.05.95 geboren und in deutschem Besitz sind, können im cfh nicht zur Zucht eingesetzt werden. Sie sind auch von der Teilnahme an Spezialzuchtschauen des cfh ausgeschlossen.

Unsere Vereinsverwaltung erfolgt mit der Hilfe der EDV. Die Mitgliederdaten werden zu diesem Zweck, unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), gespeichert.